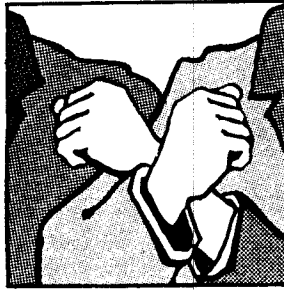


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Unterstützt die Maisammlung der RHD!

Anlässlich des 1. Mai wird die RHD wie in jedem Jahr eine Maisammlung für die politisch Verfolgten durchzuführen. Mit dem Erlös unterstützt die RHD z. B.:

- Menschen, die wegen ihrer kommunistischen Gesinnung oder wegen mutiger Aktionen gegen den Klassenfeind vor Gericht gezerzt werden, durch Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten;
- politische Gefangene und deren Familien;
- Opfer des Polizeiterrors und ihre Angehörigen;
- Arbeiter und Werktätige, die aus politischen Gründen

von ihrem Arbeitsplatz entlassen wurden. Die Zahl derer, die unsere brüderliche Hilfe benötigen, wächst täglich! Darum: Beteilige dich durch deine Spende an der Maisammlung der RHD! Werde Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS und unterstütze so die verfolgten Klassenbrüder durch deinen monatlichen Beitrag! Beteilige dich auch an den Kundgebungen und sonstigen Aktionen, mit denen die RHD zum 1. Mai besonders die gefangenen Genossen grüßt! Schreib ihnen ins Gefängnis!

So wie hier 1976 in Duisburg versammeln sich in jedem Jahr am 1. Mai in allen Ländern die revolutionären Arbeiter und Werktätigen unter roten Fahnen zum internationalen Kampftag der Arbeiterklasse. Haß gegen die Ausbeuter und Unterdrücker, Entschlossenheit, der Knechtschaft durch die Revolution ein Ende zu setzen und Freiheit und Sozialismus zu erkämpfen, ist der Inhalt der Roten 1. Mai-Demonstrationen.



Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS ruft alle ihre Mitglieder und Freunde auf, sich an den diesjährigen Demonstrationen der KPD/ML zum Roten 1. Mai zu beteiligen. In unserem Programm heißt es:

„Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS kämpft für ein vereintes, unabhängiges, sozialistisches Deutschland, in dem es keine politische Unterdrückung für die Volksmassen gibt, wo unsere heutigen Peiniger zur Rechenschaft gezogen, verjagt und niedergehalten werden.“ Darum heraus zum Roten 1. Mai!

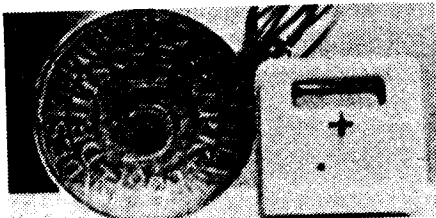
Reiht Euch ein zum Roten 1. Mai!

Nieder mit dem sozialfaschistischen Terror!
D'K'P - Sozialisten in Worten, Faschisten in der Tat **Seite 4/5**

Lauschaktionen- Einzelfälle?

Als der Einsatz einer Wanze bei Atomwissenschaftler Traube bekannt wurde, beeilte sich Innenminister Maihofer zu beteuern, dies sei aber wirklich der einzige Fall von Abhörmaßnahmen, den es in der BRD gäbe. Wenige Tage später wurde der nächste „Einzelfall“ bekannt – diesmal waren entgegen ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen Verteidigergespräche abgehört worden. Seither werden ständig neue Fälle bekannt. Regierung und bürgerliche Parteien zeigen sich „besorgt“ und rufen nach „rückhaltsloser Aufklärung“.

Lügner und Heuchler sind sie alle! Wozu haben sie denn ihren Verfassungsschutz? Millionen von Menschen sind in seinen Karteien registriert. Millionen Einzelfälle? In den Verfassungsschutzgesetzen ist der Einsatz „nachrichtendienstlicher Mittel“ ausdrücklich erlaubt – dazu gehören auch Wanzen und Richtmikrofone. Aber es geht eben



Abhörwanze

nicht nur um Wanzen. Worüber weder die Politiker noch die Zeitungen des Kapitals sprechen, sind die Tausende Bewerber im Öffentlichen Dienst, die vom Verfassungsschutz überprüft, observiert, bespitzelt werden. Die über 1000 Berufsverbote, die aufgrund der Berichte des Verfassungsschutzes ausgesprochen werden, in denen es dann heißt: dann und dann war der Bewerber auf der und der kommunistischen Versammlung, am 1. Mai ist er unter roten Fahnen marschiert usw. Oder die schwarzen Listen in den Betrieben. Politische Entlassungen, Gewerkschaftsausschlüsse sind Folgen der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Er schickt seine Spitzel auf Betriebsversammlungen, in Universitäten, in Bürgerinitiativen usw., um überall die konsequentesten Kämpfer ausfindig zu machen. Besonders scharf ist der darauf, seine Agenten in die Kommunistische Partei einzuschleusen und Informationen über ihre Mitglieder zu sammeln. Auch auf Versammlungen der RHD tauchten sie auf und versuchten auch, sich an einzelne Rote Helfer heranzumachen.

Aber wenn die Bourgeoisie jetzt fürchtet, die Bevölkerung könnte angesichts der Wanzen das „Vertrauen in die rechtmäßige Tätigkeit des Verfassungsschutzes“ verlieren, so können wir ihnen sagen: Diese Bande von Spitzeln ist unter den Werkträgern seit eh und je verhaßt. Da hilft kein Weißwaschen. Nicht umsonst heißt es: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!“ Deshalb können sie auch niemals die tausend Fäden aufspüren, durch die die revolutionären Organisationen mit den Massen verbunden sind.

Schwerer Angriff auf Verteidigung in politischen Prozessen

„Der Angeschuldigte hat sich ... über einen Zeitraum von nahezu drei Jahren in einem ungewöhnlichen Maße persönlich und organisatorisch eingesetzt.“ Gemeint ist der Einsatz von Rechtsanwalt Groenewold für seine Mandanten. Allen Ernstes wagt es die Staatsanwaltschaft, ihm diesen Einsatz in der Anklage zum Vorwurf zu machen.

Rechtsanwalt Groenewold steht seit dem 30. März in Hamburg vor Gericht. Das verhandelnde Gericht ist kein geringeres als das Hamburger Oberlandesgericht, die Anklage wird vom Generalbundesanwalt geführt. Sie lautet: „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung.“ Darauf steht bis zu fünf Jahre Gefängnis.

Groenewold hat bis 1975 Mitglieder der RAF als Anwalt vertreten. Nachdem er bereits vom Stammheimer Prozeß ausgeschlossen war, erhielt er am 12. 6. 75 Berufsverbot. Jetzt will ihn der Klassenfeind verurteilen, weil er mitgeholfen hat, die unmenschliche Isolationsfolter, der die Gefangenen der RAF ausgesetzt waren, an die Öffentlichkeit zu bringen und weil er sie bei der Vorbereitung ihres Prozesses unterstützte.

Konkretes haben die umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft allerdings nicht ergeben. Von 20 000 Telefongesprächen, die abgehört und aufgezeichnet worden waren, sind ganze zwei in der Anklageschrift erwähnt.

Die bürgerliche Klassenjustiz stört es allerdings überhaupt nicht, daß sie Groenewold keine illegalen Handlungen und Straftaten vorwerfen kann. Sie erklärt schlicht die Anwaltstätigkeit in politischen Prozessen als kriminell. So wörtlich ein Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart, das die Rechtmäßigkeit der Verhaftung des Rechtsanwalts Croissant zu prüfen hatte: „Die dem Beschuldigten vorgeworfenen Handlungen erfüllen nur dann nicht den Tatbestand des § 129 StGB, wenn sie für sich allein, losgelöst von den mit ihnen

verfolgten Zielen, betrachtet werden könnten. Ein Hungerstreik zur Erreichung milderer Haftbedingungen, das Eintreten für einen strafbaren Handlungen beschuldigten Mandanten in öffentlichen Veranstaltungen oder über Publikationsorgane und das Vermitteln von Kontakten zwischen Gefangenen sind für sich allein keine strafbaren Handlungen. Sie sind hier aber einbezogen in den Gesamtplan der Vereinigung, durch strafbare Gewalttaten die freiheitliche demokratische Grundordnung in der BRD zu zerstören.“ Damit ist die Katze aus dem Sack. In politischen Prozessen kann die Bourgeoisie keine Anwälte gebrauchen, die ihre Mandanten wirksam verteidigen und wenn nötig auch an die Öffentlichkeit treten. Ebenso wie ihre vielfältigen Maßnahmen zur Einschränkung der Rechte der Verteidigung (siehe Kasten) verfolgt auch die Drohung mit dem § 129 den Zweck, die Rechtsanwälte in politischen Prozessen vor die Alternative zu stellen, sich entweder zum verlängerten Arm der Anklage machen zu lassen oder ausgeschaltet zu werden. Im Prozeß gegen Groenewold soll ein Präzedenzfall geschaffen werden. Darum: Sofortige Einstellung des Verfahrens! Weg mit dem Berufsverbot!

1972: Rechtsanwalt Schily von der Verteidigung G. Ensslins ausgeschlossen. 1. Fall von Verteidigerausschluß.

1975: Am 1. Januar tritt nach einer langen Hetzkampagne das neue Verteidigerausschlußgesetz in Kraft. „Dringender Verdacht“, die Aktionen der politischen Angeklagten zu „begünstigen“, reicht schon zum Ausschluß. Ein Verteidiger kann nur noch einen Angeklagten in der gleichen Sache verteidigen. Viele Angeklagte, z. B. in Roter-Antikriegstags-Prozessen, mußten sich neue Anwälte suchen. Das erschwerte die Verteidigung und kostete viel Geld.

1975: Aufgrund dieses Gesetzes werden im Frühjahr, kurz vor Beginn des Prozesses in Stammheim die Anwälte Groenewold, Ströbele und Croissant ausgeschlossen.

1975: Im Juni wird, erstmals, ein Anwalt, K. Groenewold, mit Berufsverbot belegt. Im Sommer werden mehrere Anwaltsbüros der RAF-Verteidiger durchsucht. Die An-

wälte Ströbele und Croissant werden verhaftet, müssen aber wieder freigelassen werden.

1975: Im Kölner Prozeß gegen vier türkische Patrioten droht Richter Someskeoy den Verteidigern mit einer Klage wegen „Billigung und Unterstützung von Gewalttaten“ (§ 88 a), weil sie sich dafür einsetzen, daß die Angeklagten ihre politischen Ziele im Prozeß erläutern können.

1976: Im Juli treten im Rahmen der sogenannten Anti-Terror-Gesetze neue Bestimmungen in Kraft, die die Überwachung der Verteidigerpost für legal erklären.

Die Ehrengerichtsverfahren und Prozesse gegen fortschrittliche Anwälte sind inzwischen auf 40 angewachsen.

1977: Prozeß gegen Rechtsanwalt Groenewold

In Stuttgart wird bekannt, daß Gespräche zwischen den Verteidigern und den Angeklagten der RAF illegal abgehört worden sind.

Freiheit für die politischen Gefangenen!

Kölner Antifaschisten müssen ins Gefängnis

4 Kölner Antifaschisten, die Genossen Wolfgang Brod, Peter Bellinghausen, Michael Colan und Manfred Schönberg, die 1973 in Köln-Nippes die üble Propaganda der NPD-Faschisten verhinderten, haben jetzt eine Ladung zum Haftantritt erhalten. 25 Monate Gefängnis ohne Bewährung erhielten sie zusammen, weil sie unter der Führung der KPD/ML, mit fortschrittlichen Organisationen und der Bevölkerung die Faschisten vertrieben, ihre Flugblätter zerrissen und ihren Stand zu Kleinholz zerschlugen.

Nach dem Prozeß organisierte die RHD praktische Solidarität. Tausende von Mark Gerichts- und Anwaltskosten müssen bezahlt werden. So forderte die RHD alle Mitglieder auf, in ihrem Freundes- und Verwandtenkreis regelmäßige Spender für die Antifaschisten zu werben. Der Erfolg: Ein Kollege spendet jetzt regelmäßig 5,- DM im Monat, — eine Kollegin sogar 50,- DM im Monat. Innerhalb von 3 Monaten bekam die RHD durch diese Spendenwerbung und durch die Mobilisierung der Mitglieder 530,- DM für die Antifaschisten zusammen.

Die RHD bemühte sich außerdem

systematisch um den Kontakt zu den Angehörigen, den Freunden und Bekannten der Genossen. Nachdem der Haftantritt bekannt wurde, organisierte die RHD auf einem Teffen mit den Angehörigen, Freunden und Bekannten die Hafthilfe: Ein Kollege erklärte sich bereit, die Miete für einen Genossen während der Haft zu bezahlen, andere übernahmen Zeitungsabonnements oder Paketsendungen. Ein Kollege meinte, er sei zwar katholisch geboren, müsse aber nicht katholisch sterben und wenn ihm die RHD bei seinem Kirchaustritt helfe, sei er bereit die bisherige Kirchensteuer für die Hafthilfe zu geben.

Klaus Kercher:Urlaubsantrag abgelehnt

Seit 2 Monaten ist Genosse Klaus Kercher, Kämpfer des Roten Antikriegstags, nun in Haft. In der letzten Zeitung berichteten wir über den Urlaubsantrag, den er gestellt hat, um bei der Geburt seines ersten Kindes zu Hause zu sein. Mit der zynischen Begründung: „Die Geburt eines Kindes ist kein besonderer Anlaß“, lehnte Anstaltsleiter Dr. König diesen Antrag ab. Wir fordern unsere Leser auf, gegen diesen Bescheid zu protestieren bei:

Dr. König, Steinstraße 21, Vollzugsanstalt, 71 Heilbronn, Tel.: 07131/88061 (Stadtzentrale, weitervermitteln lassen zur Vollzugsanstalt. Dort verbindet die Torwache mit der Anstaltsleitung). Am 19.3. wurde Klaus Vater einer gesunden Tochter. Umso dringender wurde der Urlaubsantrag! Klaus' Frau Angelika ist über die Kontaktadresse der RHD in Reutlingen (s. S. 8) zu erreichen.

Sofortige Freilassung von Sascha Haschemi!

Am 7. März bereits hatte Alexander Haschemi, Kämpfer des Roten Antikriegstages 1972, 2/3 seiner 18-monatigen Haftstrafe herum. Normalerweise wird jedem Kriminellen, der zum ersten Mal inhaftiert ist, nach 2/3 der Zeit Haftentlassung auf „Bewährung“ gewährt. Um wieviel mehr steht dem Genossen Sascha als politischen Gefangenen, der für eine gerechte Sache gekämpft hat, die Entlassung zu! Sascha hatte auch

rechtzeitig einen entsprechenden Antrag gestellt. Anstatt aber diesen Antrag überhaupt nur zu bearbeiten, ließ ihn die bürgerliche Klassenjustiz bei einem „unzuständigen“ Richter vergammeln.

Inzwischen liegt der Antrag dem Amtsgericht Landsberg vor. Verlangen wir dort die sofortige Entlassung unseres Genossen!

Tel. 08191/2128 — Richter Harfmann verlangen!

Erneut brutaler Polizeieinsatz gegen KKW-Gegner

Am 19.3. demonstrieren ca. 15 000 Kernkraftwerk-Gegner gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Grohnde an der Weser. Die Polizei griff die Demonstranten brutal an. Wasserwerfer, Gasgranaten und Chemical Mace wurden eingesetzt. Als es trotzdem gelang, Breschen in die vierfache Umzäunung des Baugeländes zu schlagen, stachen Polizisten, die sich hinter dem Zaun um das Baugelände befanden durch den Zaun mit langen Eisenstangen auf die Demonstranten ein, wodurch diese z. T. schwer verletzt wurden. Zu den schwersten Verletzungen aber kam es, als Reiterstaffeln der Polizei rücksichtslos und in vollem Galopp in die Demonstranten hineinritten und

obendrein noch wahllos auf sie einschlugen. Zwei Schädelbasisbrüche, eine offene Brustverletzung durch einen Tritt mit dem Pferdehuf, mehrere Wirbelsäulenverletzungen und Brüche waren die Folgen des Polizeiterrors. Noch am Sonntag befanden sich fünf Verletzte in stationärer Behandlung im Krankenhaus.

Die bürgerliche Klassenjustiz setzte das Werk fort. Nachdem ca. 80 Demonstranten vorläufig festgenommen und größtenteils erkennungsdienstlich behandelt worden waren, erließ sie gegen vier von ihnen Haftbefehl und klagte sie wegen versuchten Totschlags und schwererer Körperverletzung an. Eine De-



Adressen politischer Gefangener

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972:

Alexander Haschemi, 8910 Landsberg, JVA, Hindenburgring 12

Klaus Kercher, 7100 Heilbronn, JVA, Steinstraße 21

Baha Targün, 5630 Remscheid-Lüttringhausen, JVA, Masurenstraße 28 (türkischer Genosse, beim Fordstreik an vorderster Front gekämpft, durch eine Provokation der politischen Polizei widerrechtlich zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt)

Horst Mahler, 1000 Berlin 27, JVA Tegel, Seidelstraße 3 (zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt wegen Mitgliedschaft in der RAF, heute Sympathisant derGRF (KPD)).

Politisches Asyl für Baha Targün!

Baha Targün hat einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgter und Asylgewährung gestellt. In den nächsten Wochen wird darüber entschieden. Bei einer Abschiebung in die Türkei hat er wegen seiner revolutionären Gesinnung mit politischer Verfolgung und Unterdrückung zu rechnen. Nur breiteste Unterstützung dieses Antrages kann die Auslieferung verhindern!

SCHREIBT AN DAS:

Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Rothenburgerstr. 29, 8502 Zirndorf.

RUFT AN:

Telefon: 0911/6 55 32 23

monstration erzwang die Freilassung, gegen zwei von ihnen blieb der Haftbefehl jedoch in Kraft.

So versucht der Klassenfeind, die KKW-Gegner als „kriminell“ hinzustellen, weil sie mit revolutionärem Gewalt für ihre gerechten Ziele kämpfen. Dieser Versuch, die revolutionäre Gewalt zu kriminalisieren, steckt auch hinter den Drohungen, die jetzt gegen den an der Demonstration beteiligten KBW ausgesprochen werden, ihn als „kriminelle Vereinigung“ zu verbieten.

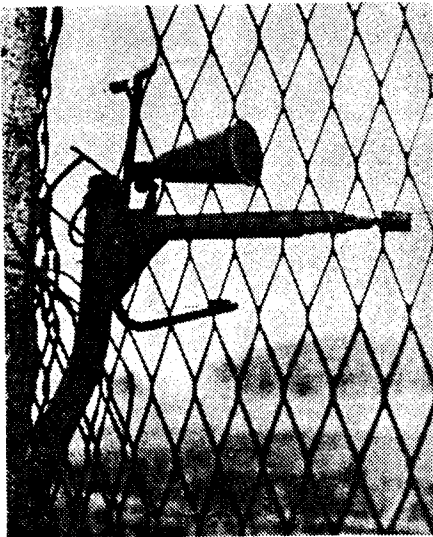
Nieder mit dem Polizeiterrort! Solidarität mit den Verletzten und angeklagten KKW-Gegnern! Weg mit den Verbotsdrohungen!

Nieder mit dem sozialfaschistischen Terror!

„Ein westdeutscher Kommunist in der DDR verschleppt?“ Viele, die in den letzten Wochen für die Freilassung des Genossen Bernd Hübner aus den Klauen des Staatssicherheitsdienstes der DDR kämpften, haben diese Frage gehört, ob bei Bekannten oder Verwandten, bei Freunden oder auf der Straße. Manche fragen ungläubig, manche verwundert, denn viele hatten zwar den Terror des Honecker-Regimes erkannt, aber daß er sich mit aller Schärfe gegen Kommunisten richtet, das war ihnen neu.

Ein Streit unter Kommunisten also? Sicher nicht! Denn ein Regime, das einen kommunistischen Arbeiter aus Westdeutschland verschleppt, um ihn über seine Partei auszufragen, die auch illegal in der DDR kämpft, ein solches Regime kann mit Kommunismus nichts zu tun haben, selbst wenn es tausendmal das Gegenteil behauptet.

Und das gleiche trifft auf die Gesinnungskumpane dieser Herren in Ostberlin, die D„K“P, zu. Sie ist es doch, die für Millionenbelohnung aus Ostberlin schwarze Listen von Kommunisten und Revolutionären an den Stasi weiterleitet und so erst die Voraussetzungen schafft für Verhaftungen von Genossen wie Bernd Hübner. Sie war es auch, die in panischer Hektik die Plakate abriß, die auf diesen Vorfall aufmerksam machten, die Anschläge auf Parteibüros der KPD/ML in Essen und anderen Städten verübte und Genossen bei der Agitation und Propaganda überfiel.



Todesschußapparat an der DDR-Grenze

Die D„K“P verteidigt aber nicht nur die sozialfaschistische Unterdrückung in der DDR, sie beschönigt nicht nur die politische Unterdrückung der Bourgeoisie als „Einzelfälle“ und „Ausrutscher“, sie übt selbst aktiv politische Unterdrückung aus. Während sie sich nämlich als Vorkämpferin für die Interessen der Werktätigen ausgibt, bespitzelt und denunziert sie tagtäglich fortschrittliche Menschen in Betrieb und Schule, in Universität und Bundeswehr, sorgt sie für

Kündigungen, Berufsverbote und Gewerkschaftsausschlüsse und besorgt so das Geschäft des Kapitals.

Während sie im täglichen Klassenkampf die Werktätigen mit allen Mitteln davon abhalten will, für ihre Ziele mit revolutionärer Gewalt zu kämpfen, überfallen gleichzeitig ihre Schlägerbanden Revolutionäre und Kommunisten, die ihre Politik entlarven. Wenn es gegen Kommunisten geht, da ist von Gewaltlosigkeit keine Rede mehr, da scheuen sie auch vor Mordversuchen und Morddrohungen wie z. B. gegen Ernst Aust, Vorsitzender der KPD/ML, nicht zurück. Diese Tatsachen zeigen deutlich: An den Verrätern der D„K“P ist auch nichts fortschrittlich, sie sind Feinde in den Reihen der Arbeiterklasse, hinter ihrer sozialistischen Maske sind sie Faschisten und als solche müssen wir sie bekämpfen. Der Kampf gegen den Terror der D„K“P ist für die ROTE HILFE deshalb eine wichtige Aufgabe, wir müssen dazu beitragen, ihre Verbrechen breit unter den Werktätigen bekannt zu machen. Darüberhinaus kann unsere Unterstützung für die betroffenen Genossen z. B. auch darin bestehen, daß wir ihnen bei den Ermittlungen gegen diese Schlägerbanden und Denunzianten helfen.

Aus dem Programm der RHD

Um seine Todfeinde zu ermitteln, unterhält der imperialistische Staatsapparat ein umfangreiches Agentennetz von politischer Polizei, Verfassungsschutz usw. Hinzu kommen die Geheimdienste der Besatzer. Innerhalb der Arbeiterbewegung selbst sind besonders hinterhältige Agenten tätig: Die D„K“P/„S“EW, nicht jedes einzelne Mitglied, denunziert organisiert Revolutionäre. Nicht nur das, sie wirke der Solidarität der Massen mit den Revolutionären entgegen, indem sie den Verfolgten selbst die Schuld für die Faschisierung des Staatsapparates in die Schuhe zu schieben versucht. Der Haß und der Kampf der ROTEN HILFE gilt diesen Terrorbanden und Agenten des Kapitals.



Bernd Hübner

Nach fast 3 Wochen Haft in der DDR wurde Genosse der KPD/ML Bernd Hübner freigelassen durch den massenhaften Protest der KPD/ML. Bernd's Freilassung wurde nicht hier in Neumünster, gegen die DDR-Behörden

Eine Horde von staatlich

Die RHD hatte Gelegenheit, im Überfall von D„K“P-Schlägern am miterlebt hat.

RHD: Genosse, kannst Du uns kurz schildern, wie sich der Überfall abgespielt hat?

Genosse: Es war am Freitag, den 4. März gegen 18,00 Uhr. Wir wollten gerade unser Parteibüro schließen. Plötzlich waren 8 - 10 Schläger vor der Tür, die versuchten mit brutaler Gewalt einzudringen. Sie waren zum großen Teil mit etwa unterarmdicken Holzknüppeln bewaffnet, die ca. 1m lang waren.

Zweien von ihnen gelang es, in den Laden zu kommen, wo einer dann mit einem wuchtigen Schlag mit dem Holzknüppel auf den Kopf eines Kunden draufschlug. Er konnte sich bloß noch mit dem rechten Arm schützen, sein Arm wurde durch den Schlag knapp unterhalb des Ellenbogens glatt durchbrochen. Seit über einer Woche liegt er nun im Krankenhaus, der Arm muß genagelt werden und er wird weitere zwei Wochen im Krankenhaus bleiben müssen. Das war ganz klar versuchter Totschlag.

Als sie dann im Inneren einen Teil des Mobiliars zerstört hatten, zogen sie sich wieder zurück, schlugen mit ihren Knüppeln von außen noch eine Schau Fensterscheibe und die Scheibe der Tür ein. Schließlich warfen sie noch zwei etwa 1-Liter Dosen mit einer klebrigen teerähnlichen Flüssigkeit in das Büro hinein und verdarben so den Teppich und den Steinfußboden.

Sie versuchten, noch die andere Scheibe einzuschlagen, wurden aber durch das entschlossene Eingreifen der betroffenen Genossen und der Kunden daran gehindert, so ergriffen sie die Flucht drei bereitstehenden Autos.

RHD: Das war ja nicht der erste Überfall der D„K“P auf Genossen der D/ML in Essen. Was ist der Grund für diese Angriffe der D„K“P?

Genosse: Schon öfter, wenn wir den Betrug dieser Partei entlarvt hatten,



freigekämpft!

Die faschistische Honecker-Regime den Freilassen. Das ist ein großer Sieg, erkämpft durch den militanten Kampf der Genossen und den entschlossenen Kampf der Arbeiter, sondern durch den Kampf, wie den erzwungen.

geschützten Faschisten

Es ist einem Genossen zu sprechen, der sich gegen das Essener Parteibüro der KPD/ML

z.B. bei ihren Kinderfesten und Pop-Festivals griffen sie nach dem Vorbild der SS-Schläger zu konterrevolutionärer Gewalt.

Zur Zeit des SDAJ-Festivals in Dortmund im letzten Jahr haben sie z.B. nachts eine Genossin abgepaßt, kurz vor ihrer Wohnung. Sie sind dann zu zweit auf sie losgegangen, haben sie festgehalten und versucht, sie in den Unterleib zu treten. Aber die Genossin hat sich mutig gegen die Schläger gewehrt, so daß sie flohen.

Ein weiteres Beispiel von der Universität: Dort hat der KSB/ML in der letzten Zeit den Kampf gegen die revisionistische Studentenorganisation MSB Spartakus verstärkt und gewinnt immer mehr an Einfluß. Aus Wut darüber haben die Revisionisten einen Genossen, der des öfteren als Redner für den KSB/ML auftritt, in der Uni überfallen. Kürzlich haben sie ihn erneut gestellt und ihm gesagt: „Das nächste Mal kommst Du nicht mehr mit dem Leben davon.“

Der Überfall vom 4. März, wie auch ein Überfall auf das Büro eine Woche zuvor, geschahen im Zusammenhang mit dem Kampf der Partei gegen die Verschleppung unseres Genossen Bernd Hübner in der DDR. Da sind auch in Essen besonders viele Plakate aufgetaucht, die den Terror ihrer Gesinnungsbrüder in Ostberlin anprangerten, an einem Abend allein über 500. Das hat die D„K“P empfindlich getroffen, denn dieser Fall hat sie ja besonders entlarvt.

Deshalb haben sie durch ihre Überfälle versucht, die Verbreitung der Wahrheit über ihr sozialfaschistisches Vorbild in der DDR zu verhindern. Aber sie haben das Gegenteil erreicht: Sie wollten, daß ihr wirklicher Charakter nicht bekannt wird, aber immer mehr Menschen haben ihr sozialfaschistisches Wesen durchschaut, gerade weil sie den Beweis dafür angetreten haben.

RHD: Du hast über die faschistischen Überfälle der D„K“P berichtet. Was kann man dagegen tun?

Genosse: Wir müssen z.B. durch Flugblätter die Bevölkerung über den Charakter der D„K“P weiterhin aufklären. Wir müssen die D„K“P aber auch spüren lassen: wir sind keine Leute, die lediglich in Worten gegen ihren Terror kämpfen, wir sind wirkliche Kommunisten, die allemal der konterrevolutionären Gewalt die revolutionäre entgegenzusetzen.

Es hat sich in allen Fällen gezeigt, daß die D„K“P-Schläger feige und heimtückisch vorgehen. Es ist daher mutig und notwendig gewesen, daß sich die Genossen und Kunden ihnen entschlossen entgegengestellt haben.

RHD: Wie hat die Bevölkerung reagiert, die den Überfall miterlebt hat?

Genosse: Sofort nach dem Überfall versammelten sich vor unserem Parteibüro eine Anzahl interessierter Menschen. Ständig standen 10 - 15 Anwohner vor dem Büro und diskutierten mit uns über den Überfall. Alle waren empört über diesen faschistischen Angriff.

Manche wußten schon von unserer Agitation und Propaganda, was die D„K“P für eine Organisation ist. Andere waren vollkommen verwundert, daß Leute, die fortwährend von Frieden, Entspannung und Arbeiterinteressen reden und sich auch noch Kommunisten nennen, zu solchen Handlungen fähig sind, wie sie die Älteren noch von der SS her kennen. Vielen konnten wir anhand dieses Überfalls klarmachen, daß sich hinter der sozialistischen Maske faschistischer Terror verbirgt. In den Tagen nach dem Überfall kamen auch Menschen zu uns, die sich heute noch nicht für den Kommunismus interessie-

ren, z.B. kleine Geschäftsleute aus der Umgebung, die sich über den Überfall sehr empörten.

Wir können davon ausgehen, daß wir in unserem Kampf gegen die Angriffe der D„K“P breite Teile der Bevölkerung auf unserer Seite haben. Es haben sich auch gleich nach dem Überfall 2 Zeugen aus der Bevölkerung eingefunden, die die Fluchtwagen der D„K“P-Schläger z.T. identifizieren konnten.

RHD: Ihr habt Anzeige wegen des Überfalls der D„K“P gestellt. Kannst Du etwas über die Ermittlungen sagen?

Genosse: Wir haben Strafantrag wegen schwerer Körperverletzung und wegen versuchten Totschlags gestellt, der Mieter des Parteibüros wegen schwerer Sachbeschädigung.

Die Polizei aber hat diese Anzeigen zum Anlaß genommen, gegen ihren Todfeind, die KPD/ML zu ermitteln. Ein Beispiel dazu: Eine Kundin, die selbst starke Verletzungen erlitt, ging zur Polizei und wollte Anzeige stellen. Die Polizeiwache nahm die Anzeige überhaupt nicht entgegen, sondern verwies sie sofort zum 14. K (Politische Polizei). Der K 14-Polizist, Nöllenburg, der die ganze Sache in der Hand hat, kreuzte bei dem Vermieter des Parteibüros auf, legte Bilder von dem Genossen vor, der den Laden gemietet hat und fragte ihn über den Genossen und über die KPD/ML aus. Man sieht also: die Polizei ist in der Tat aktiv, aber natürlich nicht gegen die D„K“P-Schläger. Die werden sogar staatlich geschützt und so zu weiterem Terror gegen Kommunisten und Revolutionäre ermuntert.

Wir werden uns bei den Ermittlungen keinesfalls auf die Polizei und andere staatlichen Organe verlassen, sondern uns auf die eigenen Kräfte und die Solidarität der Bevölkerung stützen!



Zerstörte Scheibe des Essener Büros der KPD/ML

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Buxtehude : Freispruch erkämpft!

Zwei Genossen waren wegen ihrer Zeugenaussagen in einem Buxtehuder Antifaschistenprozeß wegen „Meineids“ angeklagt. Die RHD Buxtehude und die ROTE GARDE hatten sich vorgenommen, die Bevölkerung breit über diesen Prozeß zu informieren. Das ist ihnen auch gelungen.

In einer extra angefertigten Dokumentation, die schon lange vor dem Prozeß breit verteilt wurde, machten die RHD und die ROTE GARDE diesen Fall politischer Unterdrückung bekannt. 5000 Flugblätter, Hausagitation, Informationsstände, 160 Plakate und fünf Parolen (eine direkt am Amtsgericht) unterstützten dieses Ziel. Am Vortag des Prozesses wurde eine Solidaritätsveranstal-

Dieser Zeuge wurde zunehmend unsicherer, verstrickte sich in Widersprüche. Angesichts der großen Zuschauerzahl und angesichts der sinkenden Glaubwürdigkeit des Polizeizeugen sah sich die Staatsanwaltschaft selbst gezwungen, Freispruch zu beantragen. Abends kam das Urteil: Freispruch – alle Kosten trägt die Staatskasse.

„Dieser Prozeß hat allen gezeigt, daß es richtig ist, sich nicht ein-



100 Zuschauer folgten dem Aufruf, die Angeklagten zu unterstützen.

tung organisiert. 50 Freunde, Genossen und Menschen, die durch die Flugblätter und einen Leserbrief in der Tagespresse von dem Prozeß und der Veranstaltung erfahren hatten, waren gekommen. 86,40 DM wurden für die Angeklagten gesammelt. Am Tag des Prozesses war vor dem Amtsgericht ein Informationsstand aufgebaut und ein großes Transparent, auf dem Freispruch für die angeklagten Genossen gefordert wurde.

Als am Prozeßtag 100 Freunde und Genossen in das Buxtehuder Amtsgericht strömten, war das ein großer Erfolg der systematischen und breiten Informationsarbeit unter der Bevölkerung.

Der Prozeß wirbelte viel Staub auf. Sogar die bürgerliche Presse sah sich gezwungen, ausführlich über den Prozeß zu berichten.

Von vorn herein stand die Anklage auf wackeligen Füßen. Als schließlich der entscheidende Polizeizeuge aussagen sollte, entlarvte die angeklagten Genossen ihn als „Berufszeugen“ und Lügner.

schüchtern zu lassen und den Kampf aufzunehmen. Ein Erfolg ist es auch, daß wir eine breite Solidaritätsfront aufbauen konnten und neue Sympathisanten gefunden haben, um die wir uns jetzt natürlich intensiv kümmern müssen“, schrieben uns die Buxtehuder Roten Helfer.

Köln

Liebe Genossen!

Wir haben uns in der Ortsgruppe Köln überlegt, wie wir es erreichen können, neue Mitglieder für die RHD zu gewinnen und so unserem Ziel, eine starke Massenorganisation zu werden, ein Stück näher zu kommen. . . .

Ein Roter Helfer ist dabei besonders beispielhaft vorangegangen: Innerhalb von drei Monaten gewann er drei neue Mitglieder für die RHD.

Er überlegte sich, welche Kollegen und Bekannte als Mitglied in Frage kämen und ging dann mit dem Kassierer zu ihnen.

Mit den Kollegen diskutierten

Korrespondenz

Liebe Genossen!

Ich will euch kurz berichten von einer Erfahrung in unserem Betrieb, die zeigt, wie die wachsende Verfolgung von Kommunisten und fortschrittlichen Arbeitern den Widerstand und die Empörung hervorruft und wie die ROTE HILFE ihre Bereitschaft zur Solidarität organisieren kann.

Die Betriebsleitung wollte mit allen Mitteln gegen die Genossen im Betrieb vorgehen. Zu einem politischen Prozeß am Ort schickten sie sogar während der Arbeitszeit den Personalchef persönlich als Spitzel, damit er bei einer „Gesichtskontrolle“ der Zuschauer eventuell Kollegen enttarnen könnte. Außerdem machte sich der reaktionäre Betriebsratsvorsitzende zur selben Zeit an einen Arbeiter heran, der bis dahin eigentlich noch voller Vertrauen in Gewerkschaft, Staat und „Demokratie“ gelebt hatte. Sein Anliegen: er solle für ihn einen Kollegen aushorchen, bei dem er selbst mit eigenen Verhörversuchen gescheitert war!

Von diesem Moment an gingen demjenigen Kollegen endgültig die Augen auf. Daß er den Spitzeldienst ablehnte, war klar! Stattdessen ist er jetzt, überzeugt durch die eigene Erfahrung und die Berichte von Genossen, Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS geworden! Alle Bespitzelung und Verfolgung hat nicht verhindert, daß in unserem relativ kleinen Betrieb innerhalb kurzer Zeit aus einem – fünf Rote Helfer geworden sind, die allein im letzten Jahr über 500 DM Spenden für die ROTE HILFE zusammengebracht haben! Der Stein, den sie gegen uns erhoben haben, ist auf ihre eigenen Füße gefallen.

VORWÄRTS MIT DER RHD!

wir über das Programm und die Aufgaben der RHD zur Unterstützung der Revolution in Deutschland. Vor allem berichteten wir über die praktische Solidaritätsarbeit in Köln: Betreuung der Antifaschisten und ihrer Familien, Pfandflaschensammlung für die RHD.

Die Kollegen waren sehr erfreut, als sie hörten, daß die RHD eine Organisation ist, die den verfolgten Revolutionären, den bei wilden Streiks gefeuerten Kollegen und ihren Familien zur Seite steht.

Sie sahen, daß die RHD ihre Organisation ist. Wir konnten sie als neue Mitglieder der RHD begrüßen. Rot Front!

Eine Genossin aus Köln.

Dortmund : Griechischer Arbeiter starb in Polizeizelle

Rosenmontag: Der griechische Hoesch-Arbeiter Joannis Batos, 27 Jahre, Familienvater, seit Jahren in Deutschland lebend, wird von fünf Polizisten unter noch nicht ganz geklärten Umständen festgenommen. Fest steht: Zeugen sahen, wie fünf Polizisten ihn brutal zusammenschlagen. Sie schleppen ihn auf die Wache in eine Ausnüchterungszelle, dort lassen sie ihn liegen, bewusstlos, 13 Stunden lang. Zwischendurch bescheinigt ein Arzt mehrfach „Volltrunkenheit“, Batos sei haftfähig. Nach 13 Stunden wird er in der Zelle tot aufgefunden, erstickt!

Um ihre Verantwortung für den Tod von J. Batos zu vertuschen, wird die Obduktion sofort durchgeführt und der Staatsanwalt gibt der Presse bekannt: „Volltrunkenheit, kein Fremdverschulden.“ Am anderen Tag steht dann in der Zeitung, ein Grieche, volltrunken, bedrohte die Polizei, randalierte in der Zelle, die Polizei ist an seinem Tod unschuldig.



Die Familie wurde erst neun Stunden nach dem Tod informiert. Die Polizei glaubte, jetzt sei alles gelaufen. Doch die Familie, die Arbeitskollegen und Landsleute, sie wußten, er war kein Trinker, kein Krimineller. Immer wieder sagen sie: „Die Polizei hat ihn erschlagen.“ Eine zweite Obduktion wird erzwungen, das Ergebnis: kein Tropfen Alkohol im Blut, Verletzungen am Kopf, auf der Brust. Aber zehn Tage später sind nicht mal die fünf Polizisten und der Arzt vernommen worden, der die Volltrunkenheit bescheinigt hatte.

Unter den griechischen Arbeitern und ihren Familien wuchsen Zorn und Haß über das Vorgehen der Polizei und der Behörden. In vielen Kneipen des Dortmunder Nordens hängten sie das Bild von J. Batos auf. Am 9. März findet eine Demonstration statt, an der sich auch die KPD/ML und die RHD beteiligen. Rote Helfer verteilen Flugblätter in deutscher und griechischer Sprache und sammeln für die Familie. Die Genossen berichten, daß sie selten auf eine so große kämpferische Solidarität gestoßen sind. In den Sammelbüchern waren zahlreiche Geldscheine und Fünfmarkstücke. Ein Bildtransparent der Partei gegen den Polizeiterror, auf Vorschlag der griechischen Kollegen an-

gefertigt, fand große Zustimmung. Während der Demonstration reichten sich über 100 Kollegen und ihre Frauen in den Zug ein. Ein Kollege holte sich von der RHD eine Spendenbüchse und sammelte dann während des Zuges 160 DM.

Die Ortsgruppe der RHD hat der Familie inzwischen das gesammelte Geld übergeben und ihr weitere Unterstützung bei den Ermittlungen gegen die

Schuldigen zugesagt. Denn sowohl die deutschen wie die griechischen Behörden tun alles, um dieses Verbrechen zu decken.

Für die Rote Hilfe zeigte dieser Kampf, wie wichtig es ist, gegen den Polizeiterror die Bevölkerung zu mobilisieren. Die Tatsache, daß gerade die ausländischen Arbeiter so kampfbereit sind, muß für uns ein Ansporn sein, auch sie für den Kampf der RHD als Mitglieder zu gewinnen.

Am 23. Februar ist unser Mitglied

ARTUR ERICH

im Alter von 69 Jahren gestorben. Artur war Mitglied der alten KPD und wurde von den Faschisten, weil er mutig zu seiner Überzeugung stand und den Kampf auch nach 1933 weiterführte, ins Gefängnis geworfen. Als die KPD zur revisionistischen D„K“P entartete, machte er diesen Verrat nicht mit. Als 1968 mit der KPD/ML die Kommunistische Partei wiedererstand und auch 1975 die RHD wiedergegründet wurde, führte er in unseren Reihen den Kampf gegen die politische Unterdrückung.

ROTE HILFE DEUTSCHLANDS
Kreisverband Bremen



Achtung! Neues Spendenkonto der RHD: Stadtparkasse Dortmund Nr. 201 007 097, H. Held. Achtung! Sämtliche Zahlungen für die Zeitung und Literatur der RHD ab sofort nur noch auf das Konto H. Held, Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 187454 – 469 überweisen.

1. Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Hamburg 70,83,- DM; OG Kiel 426,30 DM; OG Bremen 237,42 DM; OG Lübeck 956,79 DM; OG Neumünster 22,36 DM; OG Buxtehude 34,36 DM; OG Hannover 132,75 DM; OG Bielefeld 47,85 DM; OG Essen 76,- DM; OG Frankfurt 338,- DM; Buchladen „Roter Morgen“ Westberlin 30,- DM; LV Westberlin 768,59 DM; OG Köln 39,07 DM; OG Dortmund 96,50 DM; OG Stuttgart 24,- DM; OG München 47,- DM; OG Erding 18,20 DM; OG Gelsenkirchen 88,- DM; Sonstige Ortsgruppen 31,69 DM; Genossen aus Etelsen 4,- DM; Sammelbüchse im RHD-Büro Dortmund 138,64 DM; OG Marburg 81,- DM; Sammlung Hannover 46,30 DM; Skatrunde Hamburger Kollegen 30,- DM.
Zusammen: 3785,65 DM

2. Spenden mit Verwendungszweck: Für die Weihnachtshilfe:

OG Lübeck 204,77 DM; OG Hamburg 842,38 DM; OG Giessen 77,02 DM; OG Frankfurt 57,50 DM; OG Kiel 852,67 DM; OG Dortmund 344,- DM; LV Westberlin 1048,28 DM; OG Stuttgart 344,81 DM; OG Recklinghausen 31,15 DM; OG Kassel 50,60 DM; OG Duisburg 116,- DM; OG Münster 137,75 DM; OG Münster 137,75 DM; OG Bremen 473,40 DM; Sonstige 33,- DM;

Zusammen: 4 613,33 DM

Für die Kämpfer von Brokdorf (einschl. Familie Weitalla):

OG Lübeck 37,- DM; OG Buxtehude 232,58 DM; OG Giessen 104,70 DM; OG Kiel 596,30 DM; LV Westberlin 143,- DM; OG Gelsenkirchen 303,75 DM; OG Münster 137,75 DM; OG Buxtehude 10,- DM; Sonstige 77,94 DM; Genossen aus Wolfsburg 30,- DM.

Zusammen: 1 673,02 DM

Für den Prozeßfonds:

OG Hamburg 123,26 DM; OG Kiel 114,- DM; OG Bremen 883,10 DM; LV Westberlin 238,75 DM; OG Recklinghausen 32,25 DM; OG Gelsenkirchen 303,75 DM; OG Buxtehude 1300,- DM; Sonstige Ortsgruppen 9,- DM; Feier in Stuttgart 110,- DM;

Zusammen: 3 114,11 DM

Sonstige zweckgebundene Spenden: 1499,26 DM.

**SUMME DER SPENDEN IN DEN MONATEN JANUAR UND FEBRUAR:
15 301,10 DM**

Erst schlagen sie ihn zusammen, dann klagen sie ihn wegen 'Widerstand' an

Im November 1976 hatte ein Prozeß gegen den „Roten Morgen“, Zentralorgan der KPD/ML, stattgefunden. Angeklagt waren die Genossen Gernot Schubert und Dieter Stoll wegen Artikeln über die Schuld der Polizei am Tod des Kommunisten Günter Routhier. Bei diesem Prozeß hatte die bürgerliche Klassenjustiz durch ungeheuren Terror gegen die angeklagten Genossen versucht, sich dafür zu entschädigen, daß es ihnen in all den Routhier-Prozessen nicht gelungen war, die Polizei reinzuwaschen. Als Gerichtssaal war der einzige ausgewählt worden, der direkten Zugang zu den Arrestzellen hatte. Polizei wartete in den Nebenräumen.

Als Genosse Dieter Stoll dann gegen die Hilfe protestierte, die Richterin Porath ständig den Polizeizeugen gab, war es soweit: er wurde zu drei Tagen Ordnungshaft mit sofortiger Vollstreckung verurteilt. Nicht einmal zu Wort kam er mehr, sondern er wurde sogleich von ungefähr zehn Polizisten umringt und weggeschleift. Auf dem Flur wurde er zusammengeschlagen. Zwei ärztliche Atteste beweisen seine damaligen Verletzungen. Später erhielt Genosse Dieter eine Anklageschrift wegen Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Er soll einen Polizisten mit einer „gefährlichen Waffe“ – einem Schuh – verletzt haben. grundsätzlich gegen Maßnahmen des Gerichts nicht wehren, selbst wenn sie unrechtmäßig sind!

Der Prozeß wegen „Widerstand“ fand nun am 18. 3. 77 statt. Eine Zuschauerin berichtet:

„Gleich zu Anfang brachten Dieter und sein Anwalt vor, daß Dieter gegen die Ordnungsstrafe Beschwerde eingelegt hatte und das Oberlandesgericht Hamm hatte die Ordnungshaft als unrechtmäßig erklärt. Jeder von uns dachte jetzt, der Prozeß muß natürlich eingestellt werden, denn Dieter war ja im Recht!

Aber weit gefehlt. sie zogen den Prozeß durch. In der Urteilsbegründung sagte das Gericht dazu: Dieter sei zwar im Recht gewesen, aber das hätte er nicht wissen können, denn „eine so subtile Rechtskenntnis“ könne kein Angeklagter haben. Und weil also ein Angeklagter nie wissen kann, ob er im Recht ist, darf er sich auch

Wir Zuschauer waren hell empört! Aber wir bekamen noch mehr Unterricht über den wahren Charakter dieser kapitalistischen Justiz: Als er die Ordnungsstrafe bekommen hatte, war Genosse Dieter von ungefähr zehn Polizisten angegriffen worden, jeder versuchte, Dieter zu fassen. Im Prozeß sprachen die beiden Polizeizeugen davon, als wenn nur drei Bullen beteiligt waren. Der Polizist, der „verletzt“ worden war, war gar nicht geladen. Es erschien ein „Namensvetter“. Auf den Betroffenen wurde großmütig verzichtet. Genosse Dieter war erheblich verletzt worden. Seine Verletzungen tat das Gericht als unerheblich ab. Obwohl der angeblich

so verletzte Polizist nicht als Zeuge verhört wurde, obwohl alle Zeugen etwas anderes aussagten, wo und wann die angebliche Verletzung mit dem Schuh erfolgt war, forderte der Staatsanwalt zwei Monate Gefängnis.

Die Begründung strotzte nur so von seinem Haß gegen unbestechliche Revolutionäre: „Der Angeklagte will den Staat stürzen, er bezeichnet den Staat als Verbrechensyndikat, daher greift er jeden beliebigen Staatsdiener, der ihm in den Weg kommt, an. Das paßt in die Linie des Angeklagten und daher muß er empfindlich bestraft werden.“

Der Richter traute sich dann doch nicht, diesem Antrag zu folgen und verhängte 600,- DM Geldstrafe.

Hier sollte ein Kommunist als blindwütiger Schläger abgestempelt werden, doch jeder, der den Prozeß verfolgt hat, sah, daß das nicht stimmt und die Klassenjustiz sich ein Lügengebäude zusammengebaut hatte, um das zu „beweisen“. So wie mir wurden auch den anderen Zuschauern die Augen geöffnet, mit welchen Methoden die Klassenjustiz Kommunisten zu kriminalisieren versucht.“

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postcheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr, Tel.: 0234/511537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Frei 16.00-18.30 Uhr, Sa 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofstr.

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/811912, Di-Frei 17.00-18.30 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Jeden Mittwoch 16.00-18.30 Uhr im Büro der KPD/ML, Paulusstr. 36

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Haus-Peter Stecay, Elsässer Str. 28, 78 Freiburg i. Br.

Gießen: Stammtisch jeden letz. Freitag im Mo., 19.30 Uhr, „Deutscher Michel“, Toppauerstr.

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 911103, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511/667494

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/13047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Frei 16.00-18.00 Uhr

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo, Mi, Frei 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Str.

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel. 089/535987, Mo-Fr 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo-Fr

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen 16-18.30, Sa. 11-14 Uhr.

Saarbrücken: S. Scheithauer, Beethovenstr. 23, 6600 Saarbrücken. Stammtisch jeden 1. Freitag im Monat, 19.00 Uhr, „Kornstuben“, Martin-Luther-Str. (Nähe LVA)

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmannstr. 107, Mo-Frei 16.30-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr

Tübingen: Volker Nieber, 74 Tübingen 5, Grabenstr. 37

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forster Str. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030/6124548, Öffnungszeiten: Di und Frei 17.00-19.00, Sa und So 15.00-20.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Frei 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124